



AMTSBLATT

der Stadt Wittichenau

Hamtske łopjeno města Kulow



Herausgeber: Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, 02997 Wittichenau

Amtliche Mitteilungen Nr. 7 vom 11. April 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Sitzung des Stadtrats der Stadt Wittichenau findet

am Mittwoch, den 16. April 2025, um 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil):

0. Protokollkontrolle
1. Beschluss zur Abberufung des Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH
2. Beschluss zur Bestellung eines neuen Geschäftsführers der Wohnungsbaugesellschaft Wittichenau mbH
3. Beschluss zur Änderung der Vereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätte „Katholisches Kinderhaus St. Marien“
4. Beschluss zur Änderung der Vereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätte des CSB in Wittichenau
5. Beschluss zur Änderung der Vereinbarung zum Betrieb und zur Finanzierung der Kindertagesstätte des CSB in Sollschwitz
6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Gesamtlächennutzungsplan
7. Aufhebung des Beschlusses zum Haushalt 2025 der Stadt Wittichenau
8. Neufassung des Beschlusses zum Haushalt 2025 der Stadt Wittichenau
9. Bekanntgabe von Beschlüssen des Vergabeausschusses
10. Anfragen von Einwohnern
11. Mitteilungen / Anfragen

Die – den Stadträten zur Verfügung gestellten - Beratungsunterlagen zur o.g. Tagesordnung können gemäß § 36b Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Stadtverwaltung Wittichenau, Markt 1, Zimmer 7 (bei Frau Künze), in der Zeit vom 07. bis 16.04.2025 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Wittichenau, 03.04.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Hinweis zum Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Durchführung Hexenfeuer

Gemäß § 8 der Polizeiverordnung der Stadt Wittichenau sind Hexenfeuer am 30. April möglich, soweit diese durch die Stadtverwaltung genehmigt worden sind. Der zentrale Standort für Wittichenau befindet sich am Liebegaster Weg. Die Standorte in den Ortschaften sind bzw. werden mit den Ortschaftsräten abgestimmt.

Für das Abbrennen auf diesen Hexenhaufen sind lediglich Materialien zugelassen, die keine Giftstoffe enthalten oder beim Verbrennen entwickeln (unbehandeltes Holz, Baum- und Heckenschnitt).

§ 28 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) regelt, dass Abfälle zur Beseitigung (wie Verbrennen) grundsätzlich nur in den dafür zugelassenen Anlagen oder Einrichtungen (Abfallbeseitigungsanlagen) behandelt, gelagert oder abgelagert werden dürfen.

Dies bedeutet, dass die Ablagerung der entsprechenden Abfälle nicht ganzjährig erfolgen darf.

Das Aufsichten von unbehandeltem Holz, Baum- und Heckenschnitt zu den durch die Stadtverwaltung genehmigten Hexenfeuern darf **maximal eine Woche vor dem 30. April** erfolgen.

Wir bitten alle Einwohner um Beachtung!

Markus Posch

Bürgermeister
Stadt Wittichenau

Die Stadt Wittichenau sucht ab 01.07.2025 einen Pächter für die Gaststätte „Kulturhaus Sollschwitz“ zum gastronomischen Betrieb.

Die Gaststätte bietet einen Saal (ca. 300 m²) für ca.110 Personen sowie einen Raum zum Restaurantbetrieb für ca. 40 Personen und eignet sich hervorragend auch für größere Feierlichkeiten. Hinzu kommen diverse Lager- und Nebenräume.

Der barrierefreie Zugang zu den Räumen ist vorhanden.

Darüber hinaus ist eine Nutzung des Außenbereiches möglich. Die Weiternutzung der Ausstattung kann mit dem Vorpächter besprochen werden.

Gesucht wird ein engagierter Pächter, der vorzugsweise über entsprechende gastronomische Erfahrung verfügt. Den Interessenten wird empfohlen, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen. Gern kann hierzu ein Vororttermin vereinbart werden.

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte an die

Stadtverwaltung Wittichenau
Bürgermeister
Markt 1
02997 Wittichenau.

Stellenausschreibung Bauhofmitarbeiter/in

Bei der Stadt Wittichenau mit ihren 11 Ortsteilen ist zum **1. September 2025** die Stelle eines/einer **Bauhofmitarbeiters/in** zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst im Wesentlichen:

- Pflege- und Erhaltungsarbeiten im städtischen Grünflächen- und Liegenschaftsbereich
- Instandhaltung sämtlicher kommunaler Gebäude, Straßen und öffentlichen Verkehrsflächen
- Pflege und Unterhaltung städtischer Anlagen und Einrichtungen wie Spielplätze, Sport- und Freizeiteinrichtungen etc.
- Straßenunterhaltung und –reinigung, wiederkehrende Arbeiten im städtischen Straßenbereich
- Pflege und Wartung der technischen Ausstattung von Bauhof und Stadtverwaltung
- Durchführung des Winterdienstes

Vorausgesetzt wird eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf oder im Landschafts- und Gartenbau. Kenntnisse im Bereich Schlosser/ KFZ Schlosser wären besonders vorteilhaft. Darüber hinaus die Befähigung zum Führen von Motorkettensägen sowie der Besitz eines Führerscheins der Klasse B, C und CE bzw. die Bereitschaft, diese Befähigungen zeitnah zu erwerben. Entsprechende Ausbildungsnachweise bzw. Qualifikationen sind mit der Bewerbung einzureichen.

Wir erwarten von Ihnen selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Fleiß, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität.

Die Bereitschaft zu Mehrarbeit, Winterdienst und Rufbereitschaft wird vorausgesetzt.

Zudem werden die Wohnsitznahme im Stadtgebiet von Wittichenau sowie die Bereitschaft zur aktiven Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr erwartet.

Wir bieten Ihnen eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Beschäftigung in einem engagierten Bauhof-Team sowie die Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 30. April 2025** an

Stadt Wittichenau
Kennwort: Bauhofmitarbeiter/in
Markt 1
02997 Wittichenau

Öffentliche Bekanntmachung

Jährliche Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale auf dem Friedhof Spohla

Die gesetzlich vorgeschriebene jährliche Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Spohla durch Beauftragte der Stadtverwaltung Wittichenau als Friedhofsträger findet in der Zeit vom

14. bis 15. April 2025

statt.

Sofern Grabmale festgestellt werden, die nicht mehr standsicher sind, erhalten diese einen entsprechenden Aufkleber.

Zusätzlich werden die Nutzungsberechtigten angeschrieben und dazu verpflichtet, innerhalb einer bestimmten Frist die Standsicherheit von einer Fachfirma wieder herstellen zu lassen und dies dem Friedhofsträger, der Stadtverwaltung Wittichenau nachzuweisen.

Danach findet eine Nachkontrolle statt.

Wittichenau, 07.04.2025

Markus Posch
Bürgermeister

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am

Donnerstag, den 17.04.2025
von
17.00 Uhr – 18.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 12 statt.

Außerhalb der Sprechzeiten sind Terminabsprachen über das Büro des Bürgermeisters möglich sowie auch per E-Mail unter schiedsstelle@wittichenau.de

Papiercontainer



der

Krabat-Grundschule

auf dem Parkplatz Neudorfer Weg

Bitte keine Pappe oder gebündelte Zeitungen (nur lose) einwerfen.

Monat	von	Abholung
April	07.04.2025 -	15.04.2025
Mai	05.05.2025 -	13.05.2025

Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen
Nr. 43/2025 vom 3. April 2025

Abgeschwächter Zuwachs beim sächsischen Gesundheitspersonal

Ende 2023 waren im sächsischen Gesundheitswesen insgesamt rund 289.400 Beschäftigte¹⁾ tätig. Auf die volle tarifliche Arbeitszeit gerechnet, entsprach dies rund 212.100 Vollzeitäquivalenten. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl des Personals lediglich um rund 900 Beschäftigte bzw. 0,3 Prozent (Deutschland: 0,5 Prozent). Damit schwächte sich der jährliche Personalzuwachs weiter ab. Bereits im Vorjahr betrug dieser nur 0,4 Prozent, in den Jahren zwischen 2013 und 2021 hingegen durchschnittlich jährlich 1,9 Prozent. In den verschiedenen Gesundheitseinrichtungen fiel die Entwicklung des Personals jedoch sehr unterschiedlich aus. Die meisten Neueinstellungen wurden 2023 im Vergleich zum Vorjahr in den teil-/stationären Einrichtungen gezählt (2.400 Beschäftigte), darunter 1.700 zusätzliche Beschäftigte in sächsischen Krankenhäusern und 500 Beschäftigte mehr in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen. Die ambulanten und teil-/stationären Pflegeeinrichtungen verzeichneten ein Plus von insgesamt 800 Beschäftigten. Der höchste absolute Rückgang mit etwa 700 Beschäftigten wurde 2023 im Vergleich zum Vorjahr in sächsischen Arztpraxen ermittelt. Die 29.300 Beschäftigten entsprachen in etwa der Zahl von 2019, dem Jahr vor der Corona-Pandemie. Angesichts zunehmender Teilzeitbeschäftigung in Arztpraxen gab es gegenüber 2019 jedoch rund 200 Vollzeitäquivalente weniger. Die Beschäftigtenzahlen sanken zudem in den sonstigen Einrichtungen (600 Beschäftigte), in Apotheken und Vorleistungseinrichtungen (jeweils -500 Beschäftigte), in der Verwaltung (400 Beschäftigte) sowie in Zahnarztpraxen (100 Beschäftigte).

¹⁾ Unter Gesundheitspersonal/Beschäftigten werden Beschäftigungsverhältnisse verstanden. Personen mit mehreren Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Einrichtungen werden mehrfach gezählt.

IMPRESSUM



Herausgeber:
Stadtverwaltung Wittichenau

Markt 1, 02997 Wittichenau

Tel.: 035725 / 7550

Fax: 035725 / 70256

E-Mail:
stadtverwaltung@wittichenau.de

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig als kostenlose Beilage des Wittichenauer Wochenblattes und liegt im Rathaus sowie Einwohnermeldeamt, der Wochenblattredaktion und bei den Ortschaftsräten zur Mitnahme aus.

Satz:
Verlag
Wittichenauer Wochenblatt

Druck:
Lessingdruckerei Kamenz